



Brüssel, den 22. Oktober 2020
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0089(COD)

9573/20
COR 1

CONSOM 114
MI 232
ENT 79
JUSTCIV 71
DENLEG 45
CODEC 626

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer
RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher
und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG

Seite 11 Erwägungsgrund 25 Satz 4

Das Wort "Geldgebern" wird durch das Wort "Finanzierern" ersetzt.

Seite 23 Erwägungsgrund 52, vorletzter Satz

Die Worte "Geldgebers" bzw. "Geldgeber" werden durch "Finanzierers" bzw. "Finanzierer" ersetzt.

Seite 38 Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe e

Das Wort "Geldgebern" wird durch das Wort "Finanzierern" ersetzt.

Seite 48 Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b

Die Worte "Geldgebers" bzw. "Geldgeber" werden durch die Worte "Finanzierers" bzw. "Finanzierer" ersetzt.
